

Vortrag an den Ministerrat

Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen; 3. nationaler Staatenbericht Österreichs für die Prüfung im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (UPR); Genf, 22. Jänner 2021

Am 22. Jänner 2021 wird die Lage der Menschenrechte in Österreich vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) in Genf zum dritten Mal im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (Universal Periodic Review, UPR) geprüft.

Auf Basis des 2015 erstellten zweiten nationalen Staatenberichts (vgl. Pkt. 9 des Beschlussprotokolls Nr. 68 vom 7. Juli 2015) fand die zweite Prüfung am 9. November 2015 statt. Als Ergebnis dieser Prüfung ergingen 229 Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation an Österreich – 162 dieser Empfehlungen hat Österreich angenommen und sich damit zur deren Umsetzung verpflichtet (vgl. Pkt. 9 des Beschlussprotokolls Nr. 92 vom 1. März 2016).

Von 2017 – 2021 findet der dritte Prüfzyklus statt, in dem sich alle 193 Staaten der Welt ein weiteres Mal der Prüfung durch den VN-MRR stellen und dafür einen neuen Staatenbericht vorlegen. Gemäß den vom VN-MRR vorgegebenen Richtlinien sollen die dritten Staatenberichte primär auf die Umsetzung der während der zweiten Prüfung ausgesprochenen Empfehlungen sowie auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen eingehen.

Der nun vorliegende dritte nationale Staatenbericht Österreichs wurde anhand dieser Richtlinien erstellt, der Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen zur Umsetzung der von Österreich bei der zweiten UPR-Prüfung angenommenen Empfehlungen. Dazu werden sowohl neue Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung präsentiert, als auch begleitende Maßnahmen, neue Politiken, Projekte und Initiativen sowie in einzelnen Bereichen bestehende Herausforderungen dargestellt.

Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht vor, dass Österreich die Staatenprüfung unter Einbindung der Zivilgesellschaft vorbereitet, um ein umfassendes Bild zur Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen zu bieten (vgl. Seite 185). Der Staatenbericht wurde in engen Konsultationen zwischen Bundesministerien und Bundesländern, unter der Federführung des BMEIA, erstellt. Die Konsultationen erfolgten – wie bei den vorangegangenen Prüfzyklen – in erster Linie über die Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren der Bundesministerien und der Ämter der Landesregierungen. Organisationen der Zivilgesellschaft wurden zur Stellungnahme über den Berichtsentwurf eingeladen, eingelangte Stellungnahmen wurden bei der Überarbeitung des Berichts in Betracht gezogen. Die Stellungnahmen sind auf der Website des BMEIA abrufbar.

Der dritte nationale Staatenbericht Österreichs muss gemäß Vorgabe des VN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) bis 12. Oktober 2020 in einer der Amtssprachen der Vereinten Nationen an das OHCHR übermittelt werden.

Sofern mit der Vorlage des dritten nationalen Staatenberichts Österreichs finanzielle Auswirkungen verbunden sind, wird die Bedeckung vom jeweils zuständigen Ressort aus den ihm zur Verfügung stehenden Budgetmitteln sichergestellt.

Anbei lege ich den dritten nationalen Staatenbericht Österreichs für die am 22. Jänner 2021 stattfindende Prüfung Österreichs im Rahmen der Universellen Staatenprüfung durch den VN-MRR vor.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für EU und Verfassung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den dritten nationalen Staatenbericht Österreichs für die Prüfung Österreichs im Rahmen der Universellen Staatenprüfung durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

6. Oktober 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister